

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.04.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0143 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan W 52 - Berliner Allee 7 und 9 - (Aufstellungsbe-
schluss)

Vorlage vom: 07.04.2009

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der N hrmittelwerke Werner Engel Verwaltungs GmbH zur Einleitung eines Bebauungs-
planverfahrens wird zugestimmt.

F r die Grundst cke Gemarkung Darmstadt, Flur 17, Flurst ck 64/68 und Flurst ck 64/67 (Berliner
Allee 7 und 9) ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des   12 BauGB aufzustellen, mit
der Zielsetzung, die Errichtung einer Neubebauung mit Beherbergungsbetrieben, Schulungs- und B -
rofl chen, einem Fitnessstudio und einer Parkierungsanlage f r ca. 300 Stellpl tze zu erm glichen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2009/0143 vom 07.04.2009:

Die N hrmittelwerke Werner Engel Verwaltungs GmbH hat mit Schreiben vom 29.01.2009 einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach   12 Abs. 2 BauGB (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) gestellt, mit dem Ziel, ihre Grundst cke n rdlich der Einm ndung des Haardtrings in die Berliner Allee (Gemarkung Darmstadt, Flur 17, Flurst ck 64/67 und 64/68) st dttebaulich neu zu ordnen und besser auszunutzen.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (ohne Ma stab)

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Grundfl che von ca. 11.500 m .

F r das Gebiet besteht derzeit kein rechtskr ftiger Bebauungsplan. Der Fl chennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt weist das Gebiet als Gewerbliche Baufl che aus.

Demgem   sind auch k nftig gewerbliche Nutzungen vorgesehen. Die N hrmittelwerke Werner Engel Verwaltungs GmbH (Vorhabentr ger) beabsichtigt auf dem  stlichen Grundst cksteil im Kreuzungsbereich Berliner Allee/Haardtring ein Hotel als f nfgeschossige Bebauung mit Staffelgeschoss zu errichten. Auf dem westlichen Grundst cksteil entlang des Haardtrings ist eine viergeschossige Bebauung mit Staffelgeschoss f r weitere Beherbergungs-, Schulungs- und B rofl chen, sowie einem Fitnessstudio geplant. Die Parkieranlage ist im n rdlichen Grundst cksteil vorgesehen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Vorhabens zu schaffen, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan, den der Vorhabenträger auf Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt aufstellt, erforderlich.

Im noch zu schließenden Durchführungs- und Erschließungsvertrag zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird sich der Vorhabenträger verpflichten, alle Kosten der Planung, der Durchführung und der Erschließung des Projektes, zu tragen.

Mit diesem Aufstellungsbeschluss wird dem Antrag der Nährmittelwerke Werner Engel Verwaltungs GmbH entsprochen und das Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Der Dezernent VI:

i.V.

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Darmstadt, 07.04.2009
61.4 ha Nst. 2112